

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung** am Donnerstag,
27.06.2024, 18:05 Uhr, **Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535
Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Harald Baumann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Frerk Grüßing

Herr Manfred Lindenmann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter/in

Herr Peter Hake

Herr Heinz-Günter Jaster

Frau Heike Stünkel-Rabe

Vertreter für Herrn Günter Hahn

Vertreter für Frau Gisela Brückner

Vertreterin für Herrn Matthias Rabe

Grundmandat

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Dominic Herbst

Frau Maria Lindemann

Bürgermeister

Erste Stadträtin

Beratende Mitglieder

Herr Cord Dreyer

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Thorsten Lempfer

Herr Thomas Meyer

Fachdienstleitung Finanzwesen

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Fachdienst Finanzen, Protokoll

Zuhörer/innen

1 Pressevertreterin

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 18:51 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
 - 3.1 Sachstand Digitalisierung
 - 3.2 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2024 (Sachstand: Mai 2024) **2024/086**
 - 3.3 Sachstand Haushalt 2024
 - 3.4 Vorstellung eines Zeitplanes für einen regelmäßigen Bericht über die städtischen Beteiligungen **2024/105**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2024 **2024/089**
- 6 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Frank Hahn eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend heißt er Herrn Cord Dreyer als neues beratendes Mitglied des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung willkommen und weist ihn noch einmal auf seine Pflichten nach den §§ 40 - 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hin.

Danach stellt Herr Hahn die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2024

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen bei 4 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 05.03.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Sachstand Digitalisierung

Frau Lindemann stellt den aktuellen Anschlussplan für die Allgemeine Schriftgutverwaltung vor (**Anlage 1**) und erläutert diesen kurz. Eine Nachfrage von Herrn Frank Hahn zur Aufbewahrung und Vernichtung der archivierten Vorgänge im Archiv beim Friedhof Lüningsburg wird von Frau Lindemann beantwortet. Im „Archiv Lüningsburg“ befinden sich aktuell ca. 298 laufende Meter Akten. Hiervon können nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist rund 25 laufende Meter jährlich entsorgt werden. In diesem Zusammenhang ergänzt Herr Herbst, dass im „Archiv Lüningsburg“ selbstverständlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, was Aufbewahrung und Sicherung der archivierten Akten betrifft, eingehalten werden.

Frau Lindemann teilt weiterhin mit, dass Frau Kalunka und Herr Ruffert in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung im Oktober 2024 einen detaillierteren Bericht zum Sachstand Digitalisierung abgeben werden.

3.2. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2024 2024/086 (Sachstand: Mai 2024)

Frau Lindemann erläutert anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 2**) die Prognose für den Ergebnishaushalt 2024. Zum aktuellen Berichtstermin wird mit einem um rd. 4,8 Mio. EUR verbesserten Jahresergebnis gerechnet als geplant. Die prognostizierte Verbesserung des Jahresergebnisses 2024 beruht im Augenblick im Wesentlichen auf Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer, wobei ein großer Teil der Mehreinnahmen in diesem Bereich aus Gewerbesteuernachzahlungen für vergangene Jahre beruht.

Frau Lindemann weist darauf hin, dass für die zu bildenden Pensionsrückstellungen seitens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) noch keine belastbaren Zahlen mitgeteilt

wurden. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung sprechen sich dafür aus, zumindest die veranschlagten Summen mit in die Steuerungsdatei aufzunehmen.

Eine Frage von Herrn Richter nach dem Gremienlauf der Vorlage wird von Herrn Frank Hahn beantwortet.

3.3. Sachstand Haushalt 2024

Frau Lindemann stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) den aktuellen Sachstand zum Antrag auf Haushaltsgenehmigung 2024 der Stadt Neustadt a. Rbge. dar. Sie zeigt den chronologischen Ablauf von der Antragstellung der Haushaltsgenehmigung bis zum Eingang des Anhörungsschreibens der Kommunalaufsicht (**Anlage 4**) auf und geht näher auf die Reaktionsmöglichkeiten, die für die Stadt Neustadt im Zuge des Anhörungsverfahrens gegeben sind, ein. Sie verweist auf die zeitliche Komponente im Genehmigungsverfahren. Insbesondere für den Fall, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. der beabsichtigten Auflagenerteilung der Kommunalaufsicht nicht zustimmt. Für die Zustimmung zur Auflage wäre ein Beitragsbeschluss des Rates zu fassen, so Frau Lindemann.

Anmerkung zum Protokoll:

Im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 27.06.2024 wurde von der Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht die rechtliche Bewertung der in der Haushaltsgenehmigung zu erteilen beabsichtigten Auflage neu vorgenommen. Danach kann die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2024 inklusive Auflage erfolgen, ohne dass der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. einen Beitrittsbeschluss fassen muss. Damit die Haushaltsgenehmigung kurzfristig erfolgen könnte, müsste die Stadt Neustadt a. Rbge. auf die Wahrnehmung ihres Anhörungsrechtes verzichten. Ein Schreiben mit einem entsprechenden Anhörungsverzicht wurde zwischenzeitlich an die Kommunalaufsicht übersandt. Inzwischen ist die Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht mit der Auflage erfolgt.

Herr Bürgermeister Herbst weist in diesem Zusammenhang auf eine mögliche zeitliche Problematik bei der Aufstellung der Haushalte für die Folgejahre hin. Herr Wesemann regt an, dass der Haushalt 2025 früher beschlossen werden muss. Seiner Ansicht nach war die Reaktion der Kommunalaufsicht auch aufgrund der immer wieder gegebenen Plan/Ist-Abweichungen in der Haushaltsdurchführung vorhersehbar.

Den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung ist bewusst, dass die Umsetzung der voraussichtlichen Auflage für das Haushaltsjahr 2024 und die Planung der Folgejahre die Verwaltung und die Politik der Stadt Neustadt a. Rbge. vor enorme Herausforderungen stellen wird. Weiterhin kommt die Überzeugung der Beteiligten zum Ausdruck, dass die Investitionsplanung nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht - wie bisher vorgesehen - umgesetzt werden kann.

Herr Baumann bringt vor, dass es ihm nicht klar ist, wie jetzt weiter verfahren werden soll.

Die Ausschussmitglieder bitten darum, ihnen umgehend das Anhörungsschreiben der Kommunalaufsicht zuzusenden.

Anmerkung zum Protokoll:

Das Anhörungsschreiben wurde per Mail am 28.06.2024 an die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung versandt.

Weiterhin sollen den Ausschusssmitgliedern zusätzliche Unterlagen übersandt werden, die es ihnen ermöglichen, den finanziellen Gesamtkontext besser zu erfassen, um die haushalterische Gesamtsituation der Stadt Neustadt a. Rbge. besser beurteilen zu können.

Anmerkung zum Protokoll:

Per Mail vom 03.07.2024 wurden an die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung folgende Unterlagen versandt:

- *Anschreiben an die Kommunalaufsicht*
- *Ausschöpfung der Kreditermächtigungen ab 2020*
- *Entwicklung Investitionsvolumen*
- *Gesamtergebnishaushalt 2024 (Plan)*
- *Gesamtfinanzhaushalt 2024 (Plan)*
- *Vorläufige Haushaltsreste 2023*
- *Entwicklung der Haushaltsausgabereife Investitionen*
- *Schuldenstandsentwicklung (Grafik)*
- *Schuldenstandsentwicklung*
- *Schuldenstandsentwicklung je Einwohner*
- *Nettoneuverschuldung*
- *Umsetzungsstand aktuelle Investitionen (Stand Juni 2024)*

3.4. Vorstellung eines Zeitplanes für einen regelmäßigen Bericht über die städtischen Beteiligungen **2024/105**

Herr Frank Hahn fasst zusammen, dass diese Vorlage das künftig beabsichtigte Vorgehen der Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Beteiligungsberichts skizziert. Er hebt hervor, dass er den künftigen Zeitpunkt der Berichterstellung (Einbringung des Haushaltes) als sehr sinnvoll erachtet.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2024 **2024/089**

Frau Lindemann erläutert die Vorlage kurz und weist insbesondere auf die noch bestehende Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2023 hin. Eine Nachfrage von Herrn Baumann zum Procedere der Kreditaufnahme wird von Frau Lindemann abschließend beantwortet. Anschließend fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister, neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehen sowie alternativ als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren im Rahmen des maximal möglichen Kreditaufnahmevermögens auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehensbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis

einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden. Hiervon ausgenommen ist der Neubau des Rathauses. Bei der für diese Investitionsmaßnahme notwendigen Kreditaufnahme ist eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren anzustreben.

Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehenslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen. Ansonsten ist eine Zinsbindung von 20 Jahren anzustreben.

6. Anfragen

Herr Baumann kann nicht nachvollziehen, warum es in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung keinen Nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt.

Nach kurzer Diskussion verständigen sich die Mitglieder des Ausschusses darauf, dass künftig ein Nichtöffentlicher Teil in die Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung aufgenommen werden soll.

Frank Hahn
Ausschussvorsitzender

Thomas Meyer
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 26.07.2024